

Übertragung einzelflächenbezogener FAKT II-Verpflichtungen einschließlich der dazugehörigen Flächen (Alternativ kann ein Auszug aus dem Flächenverzeichnis des FIONA-Förderantrags mit den zu übertragenden Verpflichtungen dem Formular als Anlage angehängt werden.)

Bezeichnung der Verpflichtungsgeometrie	Fläche (ha)	FAKT-Code

.....
Datum

.....
Unterschrift Übergeber/in

.....
Datum

.....
Unterschrift Übernehmer/in

Hinweis:

Die Übertragung kann nur vollzogen werden, wenn die Gesamtheit oder ein Teil der Fläche, auf die sich die übertragene Verpflichtung bezieht, oder der gesamte Betrieb von dem/der Übernehmer/in im Gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Bei Maßnahmen, bei denen die beantragten Ackerflächen in die Fruchtfolge einbezogen sind (z.B. E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau), muss die Maßnahme nicht zwingend auf der übergebenen Fläche beantragt werden. Der übernommene Verpflichtungsumfang der Maßnahme muss jedoch auf anderen Flächen des Betriebes vollständig erbracht werden.

Besteht beim übernehmenden Betrieb bereits eine Verpflichtung für dieselbe Maßnahme, werden die zusätzlichen Flächen/Bäume/Tiere ab dem Zeitpunkt der Übertragung in die bestehende Verpflichtung des übernehmenden Betriebs einbezogen. Liegt beim übernehmenden Betrieb keine Verpflichtung für dieselbe Maßnahme vor, ist die übernommene Verpflichtung für die Restlaufzeit einzuhalten.

Werden Verpflichtungen für Maßnahmen mit einer längeren Laufzeit als die bei der übernehmenden Person bereits vorhandene Verpflichtung für dieselbe Maßnahme übernommen, bestimmt die Verpflichtung mit der längeren Laufzeit die Laufzeit der jeweiligen Maßnahme bei der übernehmenden Person.

Vermerk der ULB:

Die Übertragung wurde in die EDV übernommen.

.....
Datum

.....
Handzeichen Sachbearbeiter ULB